
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 29. März 2010**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal.

Beginn: 16:45 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschriften aus den letzten öffentlichen Sitzungen vom 25.01. und 01.02.2010	
2.	Kreisjugendhilfeausschuss; a) Wahl eines Vertreters der jüdischen Kultusgemeinde b) Wahl einer Stellvertreterin für die "AG Mädchenarbeit"	2010/040
3.	Krankenhausstruktur im Landkreis Konstanz	2010/030
4.	Berufsschulzentrum Radolfzell; Neubau einer Schulsporthalle	2010/023
5.	Bürgerfragestunde	
6.	Mitteilungsvorlagen	
6.1	Grundsicherung für Arbeitssuchende/Sachstandsbericht "Hartz IV"	<u>TISCH-</u> <u>VORLAGE</u>
6.2	Bezuschussung von Maßnahmen für Arbeitssuchende – 1-EURO-Jobs	
6.3	Änderung des Vermessungsgesetzes/Auswirkungen auf den Landkreis Konstanz	
7.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
7.1	Standortsuche für ein Atommüllendlager in der Schweiz/Sachstandsbericht	
7.2	Verabschiedung der Ersten Landesbeamtin, Frau SEEFRIED	

Anwesend:

Vorsitzender:

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

56 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigt:

Beyer-Köhler, Günter

Both, Hubertus, Dr

Frank, Horst

Friedrich, Peter (MdB)

Hofer, Sigrid, Dr.

Kennerknecht, Helmut

Klinger, Michael, Dr.

Maier, Bernhard

Moser, Franz

Netzhammer, Veronika (MdL)

Pilz, Walter

Ruf, Georg

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Reichle, Günter, Schulleiter BSZ Radolfzell (TOP 4)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Restle, Berthold

Seefried, Gabriele

Bertsche, Sabrina

Goßner, Axel

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts

Protokollführer:

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Medien und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche und Anregungen bezüglich der Tagesordnung werden nicht geäußert.

1. Genehmigung der Niederschriften aus den letzten öffentlichen Sitzungen vom 25.01. und 01.02.2010

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen; der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Niederschriften damit genehmigt seien.

2. Kreisjugendhilfeausschuss;

a) **Wahl eines Vertreters der jüdischen Kultusgemeinde**

b) **Wahl einer Stellvertreterin für die "AG Mädchenarbeit"**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die dazu verteilte Tischvorlage.

Kreisrat **Dr. van der Goten** ist der Auffassung, dass es viel mehr Probleme mit männlichen Jugendlichen gebe; warum seien deshalb nur die Mädchen über die AG Mädchenarbeit im Kreisjugendhilfeausschuss vertreten?

Der **Vorsitzende** verweist auf die Satzung für das Kreisjugendamt, in der das festgelegt sei. Man werde sich jedoch überlegen, was man tun könne und den Kreistag zu gegebener Zeit unterrichten.

Kreisrätin **Sargk** bemängelt, dass Herr **Dörr** nicht im Landkreis Konstanz wohne. Im Singener Jugendhilfeausschuss könnten nur in Singen wohnhafte Bürger Mitglieder werden.

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die gesetzliche Regelung (§ 2 Abs. 5 i. V. m. § 2 Abs. 7 LKJHG), wonach beratende Mitglieder nicht im Gebiet des jeweiligen örtlichen Trägers der Jugendhilfe wohnen müssten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Der Kreistag wählt gemäß § 2 Abs. 7 LKJHG in Verbindung mit der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Konstanz

a) Herrn Michael DÖRR zum beratenden Mitglied für die jüdische Kultusgemeinde und

b) Frau Kerstin PRINZ zum stellvertretenden beratenden Mitglied für die „Arbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit“

in den Kreisjugendhilfeausschuss.

3. Krankenhausstruktur im Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die auf Wunsch des Referenten nicht öffentlich durchgeführte Anhörung zum Thema "Sind kommunale Kliniken zukunftsfähig?". Auf diese Anhörung habe man in der Sitzungsvorlage hingewiesen. Ergänzend dazu teile er mit, dass man es den Bürgermeistern der jeweiligen Krankenhaus-Gemeinden freigestellt habe, auch die Fraktionsvorsitzenden ihres Gemeinderats, die nicht dem Kreistag angehören, zur Anhörung einzuladen. Dies sei erfolgt.

Der **Vorsitzende** führt weiter aus:

- Der Sachverhalt ist bekannt, die Sitzungsvorlage wurde allen Kreisräten übersandt.
- Die Beratung erfolgt auf Antrag der Städte Konstanz, Singen, Radolfzell und En-

- gen (der Antrag ist als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügt).
- Alle kommunalen Krankenhausträger im Landkreis haben sich in den vergangenen Wochen zum Erhalt der öffentlichen Trägerschaft bekannt.
 - Fast alle Krankenhausträger haben auch ihre Absicht bekräftigt, dass im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit im Gesundheitswesen eine Kooperation und Zusammenarbeit –mindestens im Landkreis Konstanz – angestrebt werden soll. Konstanz und Singen haben Mittel für eine gutachterliche Prüfung der Zusammenarbeit bereitgestellt.
 - Ergebnis der heutigen Beratung soll die Klärung sein, ob sich der Landkreis – wie in den letzten Wochen von mehreren Seiten gefordert – an einer kreisweiten kommunalen Krankenhauslösung beteiligen will.
 - Notwendige Voraussetzung für alle weiteren Überlegungen und Entscheidungen ist ein Konzept, das alle Alternativen für eine wirtschaftliche, langfristig überlebensfähige öffentlich getragene Krankenhausstruktur im Landkreis – und ggfs. darüber hinaus – darstellt.
 - Ob und in welcher Form eine sogenannte „Kreislösung“ letztendlich realisiert werden kann, ist erst zu entscheiden, wenn ein Konzept vorliegt. In Abschnitt IX der Sitzungsvorlage ist skizziert, welche Voraussetzungen aus Sicht der Verwaltung hierfür notwendig sind.
 - Es ist nicht Aufgabe der heutigen Sitzung, Vorentscheidungen zu treffen, oder Vorbedingungen zu formulieren oder gar zu akzeptieren.
 - Es geht heute nur darum, als Grundlage für eine Entscheidung ein Gutachten in Auftrag zu geben bzw. sich an einem entsprechenden Gutachten zu beteiligen.
 - Dass in diesem Zusammenhang über Krankenhausstruktur allgemein diskutiert wird, ist durchaus notwendig und sinnvoll. Die Vorlage der Verwaltung liefert dazu eine gute Basis.
 - Es geht aber heute nicht darum, Liquiditätsprobleme oder Investitionsvorhaben einzelner Krankenhausträger zu diskutieren. Im Gegenteil – wir müssen das sogar strikt vermeiden, denn im Zusammenhang mit solchen Erörterungen könnten Erwartungen an den Landkreis formuliert werden, die einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil für einzelne Träger/Häuser zum Gegenstand haben und zwangsläufig Befangenheit bei einzelnen Kreisräten auslösen können.
 - **Wichtig:**
 - Wir müssen Schritt für Schritt vorgehen. Erster Schritt ist die Beteiligung an dem ohnehin geplanten Gutachten. Ich verweise auf den Beschlussvorschlag.
 - Daraus kann dann ggfs. der zweite Schritt folgen, nämlich die Entscheidung, ob und wie sich der Kreis mit einbringen kann. Aber das ist heute noch nicht das Thema. Darüber wird entschieden, wenn die Grundlagen auf dem Tisch liegen.

Abschließend teilt der **Vorsitzende** mit, dass sich in der Anhörung gezeigt habe, dass es möglich sei, kommunale Kliniken erfolgreich zu führen. Er schlage daher vor, heute den ersten Schritt zu machen und ein gemeinsames Gutachten in Auftrag zu geben. Dieses müsse noch vor der Sommerpause vorliegen. Danach könnten dann die ggf. erforderlichen Entscheidungen getroffen werden.

Es werden folgende **Fraktionserklärungen** abgegeben:

Fraktionserklärung der CDU (Kreisrat Hoffmann, MdL)

- Sehr gute Vorlage; heute geht es nicht um die Übernahme einer Mitträgerschaft durch den Landkreis, sondern um das Stellen und Beantworten von Fragen.
- Die Fraktion der CDU spricht sich eindeutig für eine kommunale Lösung aus und

wird dem Beschlussvorschlag zustimmen. Es handelt sich um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und wenn diese von privaten Trägern erledigt werden könnte, würde sich jede Diskussion erübrigen.

- Mit der Beauftragung des Gutachtens ist keinerlei Junktim verbunden – zunächst müssen sich die Träger Konstanz und Singen verständigen. Eine kommunale Lösung ist angesichts der heutigen Trägerschaften auch ohne eine Beteiligung des Landkreises möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt ist deshalb noch völlig offen, ob und inwieweit der Landkreis überhaupt gefordert sein wird. Diese beiden Dinge muss man auseinander halten.
- Veränderungen in der Krankenhausstruktur müssen kommen. Die CDU spricht sich jedoch für den Erhalt der kleinen und großen Häuser aus. Dazu gehört auch Stockach. Stockach muss das zwar selbst entscheiden, aber besser wäre eine Integration des Hauses in eine kreisweite kommunale Lösung.
- Auf das Ergebnis des Gutachtens darf man gespannt sein. Danach muss es jedoch rasch weitergehen.
- Da das Gutachten weitreichende Auswirkungen haben wird, muss im Kreistag das weitere Verfahren festgelegt werden. Evtl. ist die Einsetzung einer kleinen Kommission erforderlich.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass nach der Landkreisordnung Befassungskompetenz bestehe, weil der Landkreis als ein möglicher Krankenhausträger in Betracht komme.

Fraktionserklärung der FWV (Fraktionsvorsitzender Ostermaier):

- Grundsätzliche Zustimmung zur Erklärung der CDU. Sehr gute, neutrale Sitzungsvorlage. Trotzdem wird die Tendenz erkennbar, dass sich der Landkreis um die Angelegenheit kümmern soll.
- Dies ist auch grundsätzlich richtig, der Landkreis müsse reagieren, auch angesichts der demografischen Entwicklung.
- Die FWV hat kontrovers über die Thematik diskutiert, auch inhaltlich. Allerdings werden heute alle Positionierungen wegen dem Thema „Befangenheit“ zurückgestellt. Mit der heutigen Entscheidung darf jedoch keinerlei Präjudizierung für die weitere Meinungsbildung und spätere Beschlüsse erfolgen. Das Gutachten soll Lösungen aufzeigen und ist damit Basis für eine weitere sachliche Diskussion.
- In Ziff. IX der Sitzungsvorlage wird zwar Einvernehmen der Träger als Voraussetzung für eine weitere Zusammenarbeit vorausgesetzt. Diese Vorgabe darf jedoch heute keine Rolle spielen.
- Die FWV wird konstruktiv mitarbeiten, weil sich der Kreis dieser Angelegenheit nicht entziehen kann. Allerdings dürfen keinerlei Vorbedingungen gestellt werden. Dies wird in Ziff. 4 des Beschlussvorschlags auch bekräftigt.

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass mit der Beauftragung des Gutachtens keinerlei Präjudizierung späterer Entscheidungen verbunden sei. Es gehe lediglich darum, den Sachverhalt zu klären und mögliche Alternativen darzustellen. Danach könne man frei entscheiden, wie es weitergehen solle.

Fraktionserklärung der GRÜNEN (Fraktionsvorsitzende Dr. Kreitmeier):

- Sehr gute Vorlage. Wichtig sind die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten und die Darstellung der Historie (schon einmal erfolgter Versuch, eine kreisweite kommunale Lösung umzusetzen).

- Alle Mitglieder der Fraktion werden dem Beschlussvorschlag zustimmen.
- Eine sachkundige Entscheidung kann erst nach Vorliegen des Gutachtens getroffen werden. Dazu benötigt man den externen Sachverstand.

Fraktionserklärung der SPD (Kreisrat Jürgen Leipold):

- Lob für die sehr gute Vorlage. Das Gesundheitswesen ist wichtig, daher muss man sich darum kümmern – unabhängig davon, ob die geplante Kooperation zwischen Singen und Konstanz zustande kommt (kommen soll) oder nicht. Davon leitet sich die Handlungsnotwendigkeit ab.
- Das „Wettrüsten“ hat nicht zum Erfolg geführt, angesagt ist eine Kooperation und insofern wird etwas Grundlegendes beschlossen.
- Wichtig ist insbesondere Ziff. 1 des Beschlussvorschlags – die Erhaltung einer kommunalen Krankenhausträgerschaft. Hier handelt es sich um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und außerdem geht es um die Sicherung von Arbeitsplätzen.
- Alle Beteiligten müssen sich an dem selbstgesteckten Ziel orientieren – niemand darf in Panik ausbrechen und eigene Wege gehen (z. B. Veräußerung von Anteilen an Private bzw. Dritte), sonst haben alle Bemühungen keinen Sinn. Auch von der Rechtsaufsicht wird daher erwartet, dass kein zusätzlicher Druck ausgeübt wird.
- Ziff. 2 des Beschlussvorschlags ist von zentraler Bedeutung. Das bereits erstellte Gutachten (2001/02) ist nicht mehr aktuell, zwischenzeitlich haben sich viele Änderungen ergeben, die berücksichtigt werden müssen.
- Allein die Berücksichtigung der Häuser in Singen und Konstanz reichen nicht, es müssen alle Krankenhäuser einbezogen werden, auch die kleineren. Dies ist die Begründung, warum sich der Landkreis mit der Thematik befasst. Darüber hinaus muss bedacht werden, dass die „Einheit Landkreis Konstanz“ bei den absehbaren weiteren Entwicklungen zu klein ist, um auf Dauer allein bestehen zu können.
- Die Hoffnungen fokussieren sich jetzt darauf, dass ein gemeinsames Gutachten mit Konstanz und Singen zustande kommt. Im Beschluss geht es heute auch nur um die Beauftragung des Gutachtens bzw. den Auftrag an die Verwaltung, das gemeinsam mit Singen und Konstanz auf den Weg zu bringen.
- Man ist damit bereit, sich auf einen „schweren Weg“ einzulassen und diesen zu gehen. Alles Weitere wird später geklärt. Wenn alle guten Willens sind, wird es gelingen, diese Aufgabe der Daseinsvorsorge zu erfüllen und Arbeitsplätze zu erhalten.

Fraktionserklärung der FDP (Fraktionsvorsitzende Fezer):

- Sehr gute Vorlage. Es besteht grundsätzlich Beschlusskompetenz.
- Auch die FDP ist der Auffassung, dass keine Vorbedingungen gestellt werden dürfen. Aber genau dies wird mit Ziff. 1 getan – es wird der Versuch unternommen, sich auf eine kommunale Lösung festzulegen. Dies ist weder zulässig noch vernünftig.
- Zur Zulässigkeit: Der Landkreis ist nicht berechtigt, über andere Träger hinweg zu entscheiden, denn der Landkreis hat kein eigenes Krankenhaus. Hier kann es sich bestenfalls um einen politischen Wunsch oder eine Anregung handeln und man kann nur hoffen, dass sich die anderen daran halten. Kein Gemeinderat kann verpflichtet werden, sich an diese Vorgabe zu halten. Die Formulierung ist deshalb ohne eine entsprechende Anpassung nicht zulässig.
- Der Beschlussvorschlag zu Ziff. 1 ist auch inhaltlich falsch: Das Einholen eines Gutachtens ist zwar akzeptabel, aber die Übernahme einer Trägerschaft durch den Landkreis stellt nur eine von vielen Möglichkeiten dar. Vor einer Pflichtübernahme

muss geprüft werden, ob andere (evtl. Private) die Aufgabe übernehmen könnten. Dies gilt umso mehr, als man mit einer solchen Trägerschaft ein hohes finanzielles Risiko eingehen würde – welche Alternativen gibt es dazu?

- Es wird an den Landrat und die Kollegen appelliert, alle Scheuklappen abzulegen, eine Privatisierung bedeutet nicht das Ende einer angemessenen Versorgung im Krankenhausbereich. Dafür gibt es viele gute Beispiele. Warum sollte man sich heute aus nicht rationalen Gründen auf eine kommunale Lösung festlegen?
- Wenn der Landkreis nicht selbst entscheiden kann – und dies ist hier der Fall, weil man den Trägern nichts vorschreiben kann – dann besteht auch keine Befassungskompetenz. Und wenn deshalb Ziff. 1 entfällt, dann sind zwangsläufig auch die anderen Ziffern des Beschlussvorschlags entbehrlich.
- Aus diesem Grund wird eine getrennte Abstimmung über Ziff. 1 des Beschlussvorschlags beantragt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass sich ein Beschluss insgesamt erübrige, wenn man Ziff. 1 des Beschlussvorschlags streiche. Das Ziel des Erhalts einer kommunalen Krankenhausträgerschaft sei Grundlage für die Befassungskompetenz des Kreistags. Dabei handle es sich um eine politische Willenserklärung; dies sei zulässig und – wie bereits erwähnt – Grundlage für die heutige Befassung des Kreistags mit dieser Thematik.

Der **Vorsitzende** fasst die Beratung zusammen und teilt mit, dass im Gutachten auch auf die kartellrechtliche Problematik eingegangen werde.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

1. Der Kreistag stellt fest, dass eine kommunale Krankenhausträgerschaft für den Akutbereich im Landkreis Konstanz erhalten werden soll.

Beschluss 2 (einstimmig):

1. Über die

- **Ausgestaltung der Trägerschaft,**
- **das notwendige medizinische Leistungsspektrum unter Berücksichtigung der vorhandenen Krankenhausstrukturen und über**
- **Alternativen einer Beteiligung des Landkreises an einer kreisweiten Lösung**

ist eine gutachterliche Stellungnahme einzuholen.

2. Die Krankenhausträger Konstanz und Singen haben für die Erstellung eines Gutachtens zur Prüfung einer möglichen Kooperation bereits entsprechende Mittel bereit gestellt. Im Interesse einer zeitnahen Beauftragung und Erstellung des Gutachtens strebt der Landkreis eine Erweiterung des Untersuchungsauftrags im Sinne von Ziff. 2 an und wird sich an den Kosten für das erweiterte Gutachten beteiligen. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Benehmen mit den anderen Krankenhausträgern den Auftrag zur Erstellung des Gutachtens zu erteilen.
3. Ob und unter welchen Bedingungen eine Beteiligung des Landkreises an einer kreisweiten Krankenhausträgerschaft möglich ist, wird erst nach Vorlage des Gutachtens entschieden.

4. Eine Entscheidung soll im Mai 2010 getroffen werden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass man nun rasch Kontakt mit Konstanz und Singen aufnehmen werde, um das Gutachten auf den Weg zu bringen. Sofern erforderlich, werde er zu gegebener Zeit eine Sondersitzung des Kreistags anberaumen.

4. Berufsschulzentrum Radolfzell;

Neubau einer Sporthalle

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und gibt die abweichenden Beschlüsse des Kultur- und Schulausschusses und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 15.03.2010 bekannt.

Kreisrat **Jüppner** begrüßt den Beschlussvorschlag. Die Fraktion der CDU stehe zum Neubau einer Sporthalle, auch im geplanten Umfang. Trotz möglicher anderer Lösungen brauche die Schule eine Sporthalle, weil dies organisatorisch sinnvoll sei. Unabhängig davon, dass man die Sporthalle für erforderlich halte, könne man mit dem Bau aber noch warten. Die Fraktion der CDU werde dem Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit zustimmen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) stellt fest, dass man bei einem späteren Bau in Kauf nehme, dass übergangsweise eine unbefriedigende Schülerbeförderung erfolgen müsse. Nur mit einem heutigen Baubeschluss könne man das Optimum sicherstellen. Dies wäre auch aus finanziellen Gründen die beste Lösung. Die Sitzungsvorlage enthalte in der Anlage viele Annahmen, die nicht schlüssig seien. Klar sei doch, dass ein späterer Bau allein schon durch steigende Baupreise teurer werden würde als heute. Zudem gehe es auch darum, das beschlossene Schulentwicklungskonzept zügig weiter umzusetzen. Die Beruflichen Schulen hätten nach wie vor Priorität, hier stünden nicht finanzielle, sondern schulische Aspekte im Vordergrund. Er appelliere deshalb an alle Mitglieder des Kreistags, die Halle gleich im 1. Bauabschnitt neu zu bauen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass eine Interimslösung für ca. 1 Jahr erforderlich wäre, wenn man die Halle erst im 3. Bauabschnitt umsetzen sollte. Die Planung sehe vor, die neuen Werkstätten auf dem Areal der heutigen Sporthalle zu bauen, sodass diese vorher abgerissen werden müsste.

Im laufenden Jahr fallen nur Planungskosten an; in den Folgejahren 2011 ff. müsse man die weiteren Kosten veranschlagen. Wenn man die Halle nicht gleich baue, könne der Sportunterricht wie bisher erteilt werden. Letztlich sei es eine Abwägungsfrage – müsse man heute bauen oder könne man wegen der prekären Finanzlage noch etwas warten? Diese Frage müsse man beantworten, dann stehe die Entscheidung fest.

Kreisrat **Dr. Schmidt** begrüßt Ziff. 2 des Beschlussvorschlags. Damit werde die Notwendigkeit einer Sporthalle endgültig anerkannt. Im Übrigen stimme er den Aussagen von Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) zu, die Halle gleich zu bauen. Der Kultur- und Schulausschuss, der dies aus fachlicher Sicht beurteilt habe, sei ebenfalls zu diesem Schluss gekommen. Interessant sei in diesem Zusammenhang, dass der Verwaltungs- und Finanzausschuss zu einem anderen Ergebnis gekommen sei.

Wenn man die Halle nicht gleich baue, nehme man eine unnötige Interimslösung in Kauf, ganz abgesehen davon, dass das Schulgelände zu einer Dauerbaustelle werde und das beeinträchtige die organisatorischen Abläufe im Schulbetrieb. Auch er appelliere deshalb an die Mitglieder des Kreistags, einem Neubau der Halle im Rahmen des 1. Bauabschnitts zuzustimmen.

Kreisrat **Dr. Geiger** stellt fest, dass der finanzielle Aspekt gegenüber dem fachlichen

Aspekt obsiegt habe. Schon in der letzten Sitzung habe man heraushören können, dass der Neubau der Halle im Grunde genommen gar nicht gewollt sei – das habe man zwar schön geredet, aber darauf laufe es letztlich hinaus. Später werde es auf jeden Fall teurer als heute. Außerdem bestehe die Gefahr, dass die Halle zu einem späteren Zeitpunkt aus finanziellen Gründen gar nicht mehr gebaut werden könne und dann ziehe der Sport wieder einmal den Kürzeren. Aus diesen Gründen plädiere er mit Nachdruck dafür, die Halle gleich neu zu bauen. Der Stellenwert des Sports sei sehr wichtig und deshalb müsse die Schule auch eine Sporthalle haben. Dies komme im Übrigen im Brief der Mettnau-Schule (Anlage zur Sitzungsvorlage) recht gut zum Ausdruck. Er stelle deshalb den Antrag, die neue Sporthalle gleich im 1. Bauabschnitt zu bauen und nicht länger zu warten.

Kreisrat **Jürgen Leipold** teilt mit, dass es gute Gründe gebe, die Halle gleich zu bauen. Im Verwaltungs- und Finanzausschuss habe man die Schulleitung um eine Stellungnahme gebeten. Zusammengefasst wurde geantwortet, dass es zwar etwas unbequem wäre, aber akzeptabel sei. Offensichtlich sei die Halle für die Schule wohl doch nicht so wichtig. Nach der fachlichen Aussage der Schulleitung sei ein späterer Bau zumutbar – und wenn sich die Diskussion damit nicht mehr um das „ob“ sondern nur noch um das „wann“ drehe, dann müsse die Halle nicht mehr zwingend im 1. Bauabschnitt gebaut werden.

Wenn man dies nicht tun wolle, dann nur unter der Bedingung, dass die Verwaltung jährlich einen Hallenbericht erstatte. Je nachdem, wie dieser Bericht ausfalle, müsse man ggf. den Mut haben, die Halle auch vor dem 3. Bauabschnitt zu bauen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er beide Ausschüsse zur Vorberatung eingeladen habe, um ein möglichst breites Meinungsspektrum im Vorfeld der Entscheidung zu erhalten. Selbstverständlich baue man gerne schon jetzt eine neue Halle, aber man müsse auch auf die finanzielle Machbarkeit achten. Das Jahr 2011 werde sehr schwierig und daher sei man im Rahmen einer Gesamtabwägung zum Ergebnis gekommen, dass man die Halle zwar bauen müsse, aber nicht zwingend zum jetzigen Zeitpunkt.

Kreisrat **Johannes Moser** stellt fest, dass er schon im Verwaltungs- und Finanzausschuss Probleme mit Ziff 2 des Beschlussvorschlags (der Neubau einer Halle ist erforderlich) gehabt habe. Die Zahlen der Verwaltung belegen, dass der Sportunterricht des BSZ Radolfzell auch in der Sporthalle der Mettnau-Schule stattfinden könnte, sodass man im Grunde genommen gar keine neue Halle benötige. Er plädiere deshalb dafür, zunächst die Entwicklung der Schülerzahlen und der Finanzen abzuwarten. Die Schülerzahlen gehen überall drastisch zurück.

Im Übrigen stünden Ziff. 2 und 3 in einem Widerspruch zu einander: Ziff. 3 suggeriere, dass nicht nur der zeitliche Bau der Halle offen sei, sondern dass zu gegebener Zeit nochmals insgesamt über die Notwendigkeit der Sporthalle entschieden werden solle. Mit der in Ziff. 2 aufgeführten Ausschließlichkeit (der Bau einer Halle ist notwendig) sei er aus den bereits genannten Gründen nicht einverstanden, daher bitte er um getrennte Abstimmung über diese beiden Ziffern des Beschlussvorschlags.

Kreisrat **Baumgartner** stimmt den Ausführungen von Kreisrat **Dr. Geiger** zu – wenn die Halle jetzt nicht gebaut werde, bestehe die Gefahr, dass sie auch später nicht komme. Zur Sanierung bzw. dem Neubau des BSZ Radolfzell habe man insgesamt ja gesagt und dazu gehöre auch die Halle.

Unabhängig davon habe Kreisrat **Johannes Moser** recht, wenn er fordere, die Entwicklung der Schülerzahlen darzustellen. Allerdings benötige man am zentralen Schulstandort BSZ eine Halle. Zusammen mit Kreisrat **Wehrle** habe er die Fraktion der FWV in der Sitzung des Bauausschusses am 22.01.2010 vertreten und wenn er Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss gewesen wäre, hätte er auch dort für den Bau der Halle gestimmt. Da man die alte Halle nicht sanieren könne, plädiere er für einen Neu-

bau im Rahmen des 1. Bauabschnitts.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) ergänzt, dass die Schüler des BSZ Radolfzell aus dem ganzen Landkreis kommen. Insofern handle es sich um eine echte „Kreisschule“. Die bisherigen Wortbeiträge für einen späteren Bau der Halle belegen, dass das Kreisbewusstsein offensichtlich nicht sehr ausgeprägt sei.

Beim Berufsschulwesen handle es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises, die man nicht delegieren könne. Dazu gehöre auch die Schaffung der Voraussetzungen für die Erfüllung der Anforderungen des Stundenplans.

Zur Äußerung von Kreisrat **Johannes Moser**: Die Verlagerung des Sportunterrichts in die Mettnau-Halle würde bedeuten, dass dies nur in den Eckstunden ohne größeren Zeitverlust möglich wäre. Ansonsten ergäben sich nicht nutzbare Zeiten für Busfahrten, was zwangsläufig zu mehr Nachmittagsunterricht führen würde. Gerade für die vielen auswärtigen Schüler, die teilweise längere Schulwege in Kauf nehmen müssten, sei dies nicht verantwortbar. Dies sehen auch die Eltern so. Insofern gebe es nur eine Lösung: Bau einer neuen Sporthalle im 1. Bauabschnitt.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** teilt mit, dass sie bereits im Kultur- und Schulausschuss für den Neubau der Halle gestimmt habe. Zur Wortmeldung von Kreisrat **Johannes Moser**, dass keine Halle erforderlich sei: Die Mettnau-Halle sei dreiteilig und wenn die Halle voll genutzt werde, hätten drei Gruppen zeitgleich Sportunterricht. Sie lade Kreisrat **Johannes Moser** gerne dazu ein, bei der Aufsicht über die älteren Schüler mitzuhelfen. Die Mehrheit des Kreistags sei für den Neubau der Sporthalle, in Ziff. 2 des Beschlussvorschlags werde die Notwendigkeit eindeutig bestätigt. Wenn man aber die Halle sowieso bauen müsse, dann gleich – im Übrigen bitte sie dem Hallenbericht auch Fotos über Schimmelbefall beizufügen, denn der sei nicht gerade gesund.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man die Halle jederzeit besichtigen könne, so z. B. bei den Proben zur jährlichen Modenschau und der Ausstellung der Gesellenstücke der Schreiner.

Kreisrätin **Özdemir** ergänzt, dass die Halle von 08:00 – 23:00 Uhr nutzbar sei. Der Neubau der Halle stehe außer Frage, daher könne man auch emotionslos diskutieren. Billiger sei es auf jeden Fall, die Halle im 1. Bauabschnitt zu bauen – und im Übrigen dürfe man nicht vergessen, dass gerade der Sport eine große Rolle bei der Prävention und Integration spiele. Einzig und allein die Finanzen sprechen gegen einen sofortigen Bau – dagegen gebe es mindestens 4 wichtige Gründe, die Halle gleich zu bauen. Für sie stehe damit außer Frage, dass die Halle gleich gebaut werden müsse.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man durch den Bau der Halle im 1. Bauabschnitt Synergieeffekte (1 Baustelleneinrichtung) erzielen könne. Dies sei aber auch dann der Fall, wenn die Halle in einem der nächsten Bauabschnitte gebaut werden sollte. Bezüglich der Interimszeit müsse man berücksichtigen, dass Sport nicht nur in der Halle unterrichtet werde – in den wärmeren Jahreszeiten finde dieser auch im Freien statt.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** nimmt Bezug auf die Wortmeldung von Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) (mangelndes Kreisverständnis). Es gebe viele praktische Beispiele für das Vorhandensein eines Kreisbewusstseins. Im Übrigen habe man am 15.03.2010 in den Ausschüssen insofern einen Durchbruch erzielt, als der Neubau einer Halle an sich unstrittig sei. Der Kreis helfe überall dort, wo es notwendig sei – nicht nur beim BSZ Radolfzell. Die Schulleitung habe jedoch selbst gesagt, dass eine Interimszeit möglich sei und klar sei auch, dass man in die Mittelfristige Finanzplanung einen Betrag für den Neubau der Halle einstellen müsse. In Ziff. 3 des Beschlussvorschlags sei das Wort „spätestens“ wichtig, denn damit sei klar, dass ggf. auch ein früherer Baubeginn möglich wäre. Insofern könne man dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Kreisrat **Johannes Moser** stimmt dem grundsätzlich zu. Zu den Wortmeldungen von

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) und Kreisrätin **Brigitte Leipold**: Die Zahlen belegen, dass es möglich wäre, den Sportunterricht komplett in der Mettnau-Halle zu absolvieren. 3 Klassen könnten in einer Halle gleichzeitig Sportunterricht haben. Er sei nicht grundsätzlich gegen den Bau einer Halle, aber vorher müsse man nochmals die Entwicklung der Schülerzahlen aufbereiten und die Zahlen entsprechend untermauern. Erst dann sei es auf gesicherter Basis möglich, eine Entscheidung zu treffen. Im Übrigen sei es jedem Schüler zumutbar, die Fahrt zur Turnhalle im Bus zurückzulegen – das sei in vielen Städten und Gemeinden im Landkreis üblich. Besser sei es natürlich, wenn man die Sporthalle auf dem Schulgelände habe – aber es stelle sich die Frage, ob das immer so sein müsse. Wegen fehlender Zahlen könne er heute keine Entscheidung treffen.

Für Kreisrat **Ostermaier** hat die Diskussion keine entscheidend neuen Argumente gegenüber den bereits in der gemeinsamen Sitzung des Kultur- und Schulausschusses und des Verwaltungs- und Finanzausschusses ausgetauschten gebracht. Man habe sich bewegt und in Ziff. 2 des Beschlussvorschlags sei die Notwendigkeit eines Hallenbaus eindeutig dokumentiert. Damit habe man den Beschluss zum Neubau der Halle gefasst.

Mit dem Wort „spätestens“ in Ziff. 3 werde klargestellt, dass die Halle nicht zwingend mit dem 3. Bauabschnitt verknüpft sein müsse. Die Halle werde dann gebaut, wenn dies sinnvoll und möglich sei (z. B. bei fehlender Wirtschaftlichkeit wegen hoher Investitionen in marode Halle) – also ggf. auch vor dem 3. Bauabschnitt.

Wünschenswert wäre der Bau der Halle im 1. Bauabschnitt, das sei klar. Die Frage sei jedoch, ob man sich das auch finanziell leisten könne. Mit dem 1. Bauabschnitt beginne man ein Projekt, das insgesamt 40 Mio. € koste – und allein der 1. Bauabschnitt schlage mit ca. 18 Mio. € zu Buche. Im Haushalt 2010 habe man erst 2 Mio. € finanziert, die restlichen 16 Mio. € fehlen noch. Mit dem 1. Bauabschnitt schaffe man auf jeden Fall dringend benötigte Schulräume und das sei – bei entsprechender Abwägung – wichtiger als der Bau einer Sporthalle.

Der Sportunterricht könne auch ohne sofortigen Hallenbau weiter stattfinden, daher könne man dem Beschlussvorschlag zustimmen. Die Halle werde neu gebaut, das stehe fest, nur der Zeitpunkt sei noch offen, eine zwingende Verknüpfung mit dem 3. Bauabschnitt gebe es nicht mehr.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der **Vorsitzende** stellt fest, dass ihm ein Antrag von Kreisrat **Dr. Geiger** vorliege, die Sporthalle im 1. Bauabschnitt neu zu bauen. Darüber lasse er jetzt abstimmen. Wenn der Antrag eine Mehrheit finde, erübrige sich eine Abstimmung über die weiteren Ziffern des Beschlussvorschlags.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (28 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

Der Neubau einer Sporthalle am Berufsschulzentrum Radolfzell erfolgt im Zuge des 1. Bauabschnitts.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass man die Sporthalle damit im 1. Bauabschnitt neu bauen werde, über Ziff. 2 und 3 erübrige sich eine Abstimmung. Die Verwaltung werde diesen Beschluss umsetzen und die entsprechenden Mittel im Haushalt 2011 ff. veranschlagen.

5. Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

6. Mitteilungsvorlagen

6.1 Grundsicherung für Arbeitssuchende/Sachstandsbericht "Hartz IV"

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Tischvorlage. Offensichtlich solle es eine begrenzte Zahl weiterer Optionskommunen geben, ein umfangreicher Fragenkatalog liege vor. Im Übrigen nehme er Bezug auf den Beschluss des Kreistags vom 14.12.2009, wonach man für die Wahrnehmung einer evtl. möglichen Option gestimmt habe.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) nimmt Bezug auf die angespannte personelle Situation und stellt fest, dass die Betreuungsquoten geändert werden sollen. Er wolle daher wissen, welche Vorgaben es heute gebe und wie der Landkreis dabei im Vergleich mit anderen abschneide. Bei der Wahrnehmung der Option werde eine große Übereinstimmung gefordert, liege diese vor?

Kreisrat **Denzel** verlässt die Sitzung um 18:00 Uhr.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass der Kreistag am 14.12.2009 einstimmig beschlossen habe, die Möglichkeit einer Optionslösung wahrzunehmen. Zum Zeitpunkt dieses Beschlusses sei man sich einig gewesen, dass die Fortführung der ARGE Job-Center Landkreis Konstanz zwar besser sei als eine getrennte Aufgabenerledigung, die Option jedoch die beste Lösung darstelle. Derzeit arbeite man den Fragebogen ab und werde ggf. nochmals im Kreistag beraten und beschließen, sofern dies nach dem bereits gefassten Grundsatzbeschluss erforderlich sein sollte.

Kreisrat **Jürgen Leipold** erinnert daran, dass man am 14.12.2009 nicht gründlich beraten und lediglich beschlossen habe, dass sich der Landkreis als Optionslandkreis anmelden könne, wenn es diese Möglichkeit geben sollte. Treffe es zu, dass man für eine Optionslösung im Kreistag eine 2/3-Mehrheit benötige? Wenn ja, müsse man vor weiteren Aktionen erst diesen Beschluss herbeiführen.

Kreisrat **Prof. Dr. Rühland** verlässt die Sitzung um 18:15 Uhr.

Kreisrätin **Özedemir** will wissen, warum die Integrationsquote zurückgegangen sei. Die Gründe dafür sollten in der nächsten Informationsvorlage erläutert werden. Dies wird vom **Vorsitzenden** zugesagt.

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) erinnert daran, dass es sich beim Beschluss vom 14.12.2009 um einen Vorratsbeschluss gehandelt habe. Nach der Anmeldung müsse der Kreistag zwingend nochmals beteiligt werden, zumal man bis heute nicht wisse, wie insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen aussehen. Im Übrigen sei in den Berichten immer wieder die Rede von Qualitäts- und Motivationsproblemen bei den Mitarbeitern im Hinblick auf die ungewisse Arbeitsplatzsituation. Hier bitte er darum, die Verträge der Mitarbeiter zu verlängern, sofern dies möglich sein sollte.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass es noch vor der Sommerpause 2010 eine entsprechende gesetzliche Regelung geben werde. Danach werde man reagieren.

Kreisrat **Jürgen Leipold** verweist auf den Landkreistag Baden-Württemberg, der berichtet habe, dass 24 Landkreise die Option ergreifen wollen, dass dies jedoch mit einem erheblichen finanziellen Risiko verbunden sei. Bevor man das nicht eindeutig geklärt habe, könne einer Option aus Sicht des Kreistags nicht zugestimmt werden.

Der **Vorsitzende** bestätigt dies; man werde die Angelegenheit weiter verfolgen und alle

offenen Fragen klären. Zu gegebener Zeit werde man den Kreistag einbeziehen, sofern man entsprechende Beschlüsse benötigen sollte.

Kreisrätin **Özdemir** sowie die Kreisräte **Karcher** und **Siegfried Lehmann** (MdL) verlassen die Sitzung um 18:30 Uhr.

6.2 Bezuschussung von Maßnahmen für Arbeitssuchende - 1-EURO-Jobs

Kreisrätin **Happle-Lung** nimmt Bezug auf ein Schreiben der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände in Sachen 1-EURO-Jobs. Diese sollen drastisch zurückgefahren werden, obwohl man damit gute Erfahrungen gemacht habe.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Zuweisungen des Bundes sowohl für die Personal- und Sachkosten als auch für Fördermaßnahmen ausreichen müssten. Zunächst müsse man die Personal- und Sachkosten daraus bestreiten, mit den restlichen Mitteln könne man dann z. B. 1-EURO-Jobs fördern. Der Landkreis könne daher nur in dem Maße fördern, wie der Bund die Mittel zuweise. Allerdings werde es wohl noch einen „Nachschlag“ geben.

Das Antwortschreiben an die LIGA werde man dem Protokoll beifügen (ANLAGE 1)

Kreisrätin **Happle-Lung** fordert, dass man gegen die Kürzung protestieren müsse, denn es könne nicht sein, dass der Bund seine Zuweisungen so kürze, dass man letztlich kaum noch 1-EURO-Jobs fördern könne.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dies bereits durch die Kommunalen Spitzenverbände erfolgt sei bzw. erfolge.

6.3 Änderung des Vermessungsgesetzes/Auswirkungen auf den Landkreis Konstanz

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) nimmt Bezug auf eine Gesetzesnovelle zum Vermessungsgesetz. Danach sollen Katastervermessungen künftig von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren und nicht mehr von den Vermessungsämtern durchgeführt werden. Wie wirke sich das beim Landkreis finanziell und personell aus?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man die Effizienzrendite (Verwaltungsreform) nicht erzielen könne. Die neuesten Zahlen des Jahres 2009 ließen diesen Schluss zu. Ein Grund dafür sei u. a. das Defizit beim Vermessungsamt.

Man habe zwar gutes Personal übernommen und zwischenzeitlich auch Umsetzungen in andere Bereiche vorgenommen und frei werdende Stellen nicht mehr besetzt. Dennoch reiche dies nicht aus, die Kosten zu decken.

Das Land sei zwar zwischenzeitlich bereit, die Zuweisungen für die Vermessungsämter zu erhöhen. Allerdings bemessen sich diese erhöhten Zuweisungen am Ergebnis des Jahres 2009 und in diesem Jahr habe das Amt sogar einen kleinen Überschuss erzielt. Dies habe zur Konsequenz, dass der Landkreis nur wenig mehr erhalte als bisher.

Ärgerlich sei, dass die Vermessungsämter die unattraktiven und unwirtschaftlichen Vermessungsaufgaben weiter wahrnehmen müssten, die attraktiven Aufträge jedoch an Private gehen. Er appelliere daher an die Abgeordneten des Landtags im Kreistag, den Landkreis beim Land in seinem Anliegen zu unterstützen, dass die Vermessungsämter kostendeckend geführt werden können.

7. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

7.1 Standortsuche für ein Atommüllendlager in der Schweiz/Sachstandsbericht

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

Es ist bekannt, dass die Nationale Genossenschaft für radioaktive Abfälle der Schweiz (Nagra) im Oktober 2008 ihren Vorschlag für Geologische Standortgebiete für radioaktive Abfälle eingereicht hat.

Die Nagra hat 6 geologisch geeignete Standortgebiete vorgeschlagen.

Das ENSI (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat) hat ein sicherheitstechnisches Gutachten zum Vorschlag der Nagra erarbeitet.

Im Ergebnis stimmt das ENSI nach seiner Überprüfung allen vorgeschlagenen Standortgebieten zu.

Die vom deutschen Bundesumweltministerium eingesetzte Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (ESchT) hat das Gutachten der ENSI eingehend überprüft und sich trotz einiger Kritikpunkte im Ergebnis der Bewertung der ENSI angeschlossen.

In einer Sitzung der Begleitkommission Schweizer Tiefenlager (BEKO) Mitte März haben zwei Vertreter der ESchT nochmals ihr Gutachten erläutert und dargelegt, dass sie „das Haar in der Suppe zwar gesucht, aber nicht gefunden haben“.

Die ESchT kommt insgesamt zu der Einschätzung, dass die Nagra aus geowissenschaftlicher und sicherheitstechnischer Sicht nach fundiertem und aktuellem Stand der Wissenschaft vorgegangen ist.

Demnach sind auch nach der Beurteilung der ESchT die Standortgebiete Zürcher Weinland (für SMA, HAA) sowie Südranden (für SMA) potentiell als Tiefenlager geeignet.

Das formelle Anhörungsverfahren, in welchem der Landkreis und die Kommunen eine Stellungnahme abgeben können, ist für den Herbst 2010 vorgesehen.

Zur Information des Kreistags vor Abgabe der Stellungnahme ist geplant, einen Vertreter der ESchT hinzuzuziehen, der dann auch konkret Fragen beantworten kann.

Die Kreisräte **Jüppner** und **Schmid** verlassen die Sitzung um 18:20 Uhr.

7.2 Verabschiedung der Ersten Landesbeamtin, Frau SEEFRIED

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Erste Landesbeamtin, Frau **Seefried**, den Landkreis zum 01.05.2010 verlassen werde. Er bedaure dies sehr, zumal Frau **Seefried** sehr gute Arbeit geleistet und gute Ergebnisse erzielt habe. Darüber hinaus sei auch der persönliche Umgang immer sehr angenehm gewesen.

Frau **Seefried** bedankt sich und teilt mit, dass sie im Aalen aufgewachsen sei und schon immer den Wunsch verspürt habe, in ihre Heimat zurückzukehren. Nachdem beim Ostalbkreis überraschend die Stelle des Ersten Landesbeamten frei geworden sei, habe sie sich beworben und die Stelle erhalten. Hinzu komme, dass sie sich damit auch besoldungsmäßig verbessern könne.

Sie sei jetzt schon über sechs Jahre im Landratsamt Konstanz und habe viel gelernt; die Herausforderung „Verwaltungsreform“ habe sie gerne angenommen und versucht, die Integration der neuen Dienststellen voranzutreiben.

Beim **Vorsitzenden** sei sie mit ihren Wünschen und Anregungen auf offene Ohren

gestoßen und dafür bedanke sie sich recht herzlich. Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen sei sehr angenehm gewesen, auch dafür wolle sie sich an dieser Stelle bedanken.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Kreistag:

Uwe Eisch

Bernhard Volk

Jürgen Leipold

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Manfred Roth